

| |
|---|
| Ratsherr Leineweber (Anfrage Nr. 0078/2015) |
|---|

Eingereicht am 14.01.2015 um 11:53 Uhr.

Ratsversammlung 29.01.2015

Anfrage von Ratsherrn Leineweber zu Fehlern im Personalausweis

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover sowie § 56 NKomVG zur schriftlichen Beantwortung

Sehr geehrter Herr Schostok,

mir ist aufgefallen, dass in meinem Personalausweis behördlicherseits Fehler vorhanden sind.

Laut Personalausweisgesetz § 5 muss im Ausweis der Begriff *Familiennamen* stehen. Dies würde auch den dort stehenden englischen und französischen Begriffen entsprechen. Tatsächlich findet sich aber dort die Bezeichnung *Name*.

Des Weiteren steht auf meinem Personalausweis unter Geburtsort: *Hannover* auf der Rückseite hingegen als Ausstellende Behörde, die Landeshauptstadt Hannover. Warum ist beides nicht identisch?

Laut Personalausweisgesetz § 27 ist der Ausweisinhaber verpflichtet bei unrichtigen Eintragungen den Ausweis unverzüglich vorzulegen,

Jetzt ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Kann die Landeshauptstadt Hannover, eine unterschiedliche Eintragung bezüglich des Geburtsortes korrigieren?
2. Kann die Landeshauptstadt Hannover, die nicht dem Gesetz entsprechende Bezeichnung *Name* durch die richtige Bezeichnung *Familiennamen* ersetzen?
3. Wieso heißt der Ausweis Personalausweis und nicht Identitätskarte, was der englischen und französischen Bezeichnung auf demselben entspräche?

Die rechtlichen Grundlagen legen Sie bitte der Antwort ausgedruckt

als Anlage bei. Mit freundlichem Gruß

Alexander Leineweber, Ratsherr

Hannover / 14.01.2015